

Bebauungsplanes H 381 in Ratingen-Hösel

Entwurfskonzeption zur Stärkung der Ringelnatterpopulation im benachbarten LSG durch lebensraumaufwertende Maßnahmen



erstellt im August 2015 im Auftrag von:
Stadt Ratingen

Bearbeiter:

Diplom-Umweltwissenschaftler
Moritz Schulze
Hintersudberg 15
42349 Wuppertal
Tel.: 0202-2471865
mobil: 0175-8050616
Email: moritzschulze@gmx.net

Titelfoto:

Ansicht einer Windwurffläche im Privatwald vom Höseler Graben aus.

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND RECHTLICHER RAHMEN	4
2	LAGE, GRÖÖE UND ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	4
3	METHODIK ZUR ERMITTLUNG POTENZIELL VORKOMMENDER PLANUNGSRELEVANTER ARTEN	6
4	ERGEBNISSE	6

1 Anlass und Rechtlicher Rahmen

Der Bebauungsplan H381 sieht die Nachverdichtung eines seit den ca. 1960er bis 1970er Jahren bestehenden durch Einzelwohnbebauung charakterisierten Wohngebiets in Hösel vor. Das Wohngebiet zeichnet sich vor allem durch aus heutiger Sicht relativ großflächig zugeschnittene Grundstücke, deren Gärten in der Regel hinter den Wohnhäusern liegen aus.

Vor dem Hintergrund der Verpflichtung von Bauherren und Kommunen zum Erhalt gefährdeter Arten wurde durch die Stadt Ratingen dieses Konzept beauftragt, da sich Hinweise auf Vorkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*) im Plangebiet ergeben haben. Die Ringelnatter gilt NRW-weit als stark gefährdet und im Naturraum Niederrheinisches Tiefland, in dem das Plangebiet liegt, als „vom Ausstreben bedroht“ (Rote Liste NRW 2011).

Das Konzept schlägt lebensraumverbessernde Maßnahmen vor, durch die die Population gestärkt werden soll.

Die Maßnahmen können an verschiedenen Standorten in Absprache mit den Eigentümern im benachbarten Landschaftsschutzgebiet (LSG) umgesetzt werden.

2 Lage, Größe und allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Bebauungsplan H 381 liegt im Bereich eines bereits bestehenden Wohngebiets nördlich der Eggerscheidter Straße in Ratingen-Hösel. Das Wohngebiet wird überwiegend durch Einfamilienhausbebauung geprägt. Es nimmt eine Fläche von ca. 3,6 ha ein und setzt sich derzeit aus ca. 35 Einzelhäusern zzgl. Nebengebäuden wie Garagen usw. zusammen. Die Gärten liegen überwiegend hinter den Häusern und sind zumeist als naturferne Ziergärten mit parkartigem Baumbestand und Vielschnittrassen gestaltet und werden intensiv gepflegt sowie für Erholungs- und Freizeitzwecke genutzt. Die Gärten zeichnen sich durch einen hohen Anteil gebietsfremder, immergrüner Gehölze (Koniferen-Arten wie: Fichte, Eibe, Lebensbaum, Scheinzypresse; außerdem: Efeu, Rhododendron, Kirschlorbeer und Buchsbaum) usw. aus. In einigen wenigen Gärten existieren aber auch blütenreiche Ziersträucher und Obstbäume.

Das westlich und nördlich angrenzende LSG umfasst die Täler des Höselers Grabens und des Dickelsbachs mit weitestgehend bewaldeten Hängen. Am Höseler Graben existiert unterhalb des Sportplatzes ein Regenüberlaufbecken. Zwischen den beiden Tälern liegt in Kuppenlage eine größere extensiv genutzte Offenlandfläche mit artenreichem Grünland und gut ausgeprägten Saumstrukturen (siehe DGK-Auszug im Anhang). Eine weitere Waldparzelle liegt südwestlich des Bebauungsplangebiets und grenzt an ein Altenheim an. (Siehe auch DGK-Auszug im Anhang).

Recherchen des Liegenschaftsamtes der Stadt Ratingen haben ergeben, dass es sich hierbei überwiegend um Privatbesitz handelt. Lediglich der Sportplatz ist im kommunalen Besitz.



Abb. 1: Das B-Plangebiet H 381 liegt in einem bereits bestehenden Wohngebiet.



Abb. 4: Windwurffläche in Privatwald mit Totholzhaufen und feuchten Hochstaudenfluren.



Abb. 2: Potenzieller Standort zur Anlage von Sonn-, Versteck- und Eiablageplätzen im Randbereich des RÜB am Höseler Graben.



Abb. 5: Potenzieller Standort zur Anlage von Sonn-, Versteck und Eiablageplätzen am RÜB am Höseler Graben.



Abb. 3: Starkholzhaufen auf Privatgrundstück – so könnte ein geeigneter Sonnpaltz für Ringelnattern aussehen.



Abb. 6.: Weiterer potenzieller Standort zur Anlage von Sonn-, Versteck und Eiablageplätzen nordwestlich des Reitplatzes.

3 Methodik

Zur Beurteilung des Gebiets wurde das LSG am 8.7.2015 begangen und die für die Ringelnatter geeigneten Habitatstrukturen vor Ort aufgesucht und dokumentiert. Aufgrund der sich hieraus ergebenden Gebietskenntnis werden im Folgenden Maßnahmenvorschläge entwickelt, die nach Verhandlungen mit den entsprechenden Grundstückseigentümern, dort umgesetzt werden könnten. Die Maßnahmen zielen überwiegend auf die Schaffung von geschützten Überwinterungs-, Sonn- und Reproduktionsplätzen für Ringelnattern ab, die in der Nähe von zur Nahrungssuche geeigneten Teillebensräumen liegen sollten.

4 Ergebnisse

Während der Begehung des LSG konnten einige Teilflächen identifiziert werden, die durch Ringelnattern besiedelt sein könnten und die durch strukturanreichernde Maßnahmen (z. B. durch Anlage von Totholz- und Schnittguthaufen und – wällen in teilbesonnener Lage an Waldrändern, Hecken usw.) in ihrer Habitateignung noch verbessert werden könnten.

Die Ringelnatter ist eine ungiftige eiablegende Art, die darauf angewiesen ist, dass ihre Eier durch ausreichende Wärme erbrütet werden. Zur Förderung der Ringelnatterpopulation wird empfohlen an mind. zwei Standorten jeweils vier aneinandergereihte wallartige Haufen von jeweils drei Metern Länge aus starkem Totholz sowie aus feinerem Schnittgut zu schaffen. Wichtig ist es feineres Schnittgut nach innen und gröberes nach außen zu packen. Der Kern sollte aus einer Mischung aus feinem Material wie Laub, Wiesenheu und Holzhäcksel bestehen und von gröberem Geäst und schließlich Wurzelstöcken und Stammholzabschnitten umgeben sein, um das feine Material zusammen zu halten. Abgedeckt werden sollten die Haufen mit etwas längerem Heu und ein paar beschwerenden Ästen. Durch Ausheben eines Grabens mit einer Tiefe von ca. 30 cm unter dem Wall und Auffüllen mit Wurzelstücken, Laub-, Rasen- und Zweigschnittgut, können zur Überwinterung geeignete frostfreie Hohlraumsysteme geschaffen werden. Die Wälle bzw. Haufen sollten nicht höher als ein Meter und breiter als zwei Meter sein und am Besten in besonnten Waldrandlagen angelegt werden. Ideal ist wenn in der Umgebung Gewässer, Extensivgrünland, Hochstauden- und Kahlschlagsvegetation existieren, da hier günstige Nahrungsbedingungen und ausreichend Besonnung, aber auch deckungsmöglichkeiten vorherrschen.

Es ist von Vorteil die Schnittgut-Totholzwälle in befriedeten Bereichen unterzubringen, da sie sonst von Gartenabfallentsorgern aus dem dicht besiedelten Umfeld mißverstanden werden könnten.

Detaillierte Anregungen zur Beschaffenheit von Eiablagestellen sowie Sonn- und Versteckplätzen sind auch unter folgendem Link zu finden:

http://www.karch.ch/files/content/sites/karch/files/Doc%20C3%A0%20t%C3%A9%20C3%A9charger/Notices%20pratiques/Praxismerkblatt_Kleinstruktur%20Eiablageplatz%281%29_1.pdf

Drei für Maßnahmen geeignete Teilflächen (siehe DGK-Auszug im Anhang) auf die im Folgenden eingegangen wird sind in dem DGK-Auszug im Anhang kartographisch abgegrenzt worden. Geeignete Standorte für die potenzielle Anlage von Schnittguthaufen bzw. –wällen innerhalb der Teilflächen sind in der Karte mit Punkten markiert worden.

Unmittelbar nördlich des B-Plangebiets grenzt der Hösel Graben an, an dem beiderseits des Wegs Stauräume bzw. Überlaufbecken angelegt wurden (siehe Abb. 2). Die mit Gehölzen bestockten Randbereiche des Taleinschnitts werden sehr steril und kostenintensiv gepflegt. Hier könnte man relativ einfach außerhalb drohender Überflutungsräumewallartige Haufen aus starken Totholzabschnitten, Wurzelstöcken sowie feinerem Zweigschnittgut, Laub und grobem Grasschnitt im Inneren aufschichten.

Nördlich des Höselers Baches liegen auf einem Höhenzug einige Einzelgrundstücke, die von großflächigem, ökologisch wertvollem Extensivgrünland umgeben sind. In der Grundkarte ist in diesem Bereich ein Reitplatz eingezeichnet. An einem der Wohngebäude wurde der Totholzhaufen in Abb. 3 fotografiert, der wenn er von einer deckenden Grünland- und Hochstaudenkrautschicht umgeben wäre einen geeigneten Sonn- und Versteckplatz darstellen könnte. Insbesondere die südexponierten Waldränder und Säume am Nordrand der Offenlandfläche würde sich sehr gut für strukturanreichernde Maßnahmen (Anlage von Totholz- und Schnittguthaufen und –wällen) eignen.

Südwestlich des Bebauungsplangeländes grenzt eine große Privatwaldparzelle die zum benachbarten Altenheim gehört, von Süden her an den Einschnitt des Höselers Grabens an. Im Übergangsbereich zum Taleinschnitt des Höselers Grabens existiert eine größere Windwurffläche an deren Rändern strukturanreichernde Maßnahmen durch die Anlage von Totholz- und Schnittguthaufen und –wällen umgesetzt werden könnten (siehe Abb. 4, 5 und Titelfoto-Hintergrund).